

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0457/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.09.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	21.11.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der OGS

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:
entfällt

Risikobewertung:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in einem Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS)

1. Betreuungsquote und Bedarf

Das Außerunterrichtliche Angebot in Bergisch Gladbach wurde ab dem Schuljahr 2004/2005 installiert und als Nachfolger der Horte als Bildungs- und Betreuungsangebot in Kooperation mit einer Grundschule konzeptioniert.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Bedarfe zu diesem Zeitpunkt wurden die, teils neu errichteten Räumlichkeiten, für eine Betreuung von ca. 40% der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) geplant. Seit dieser Zeit hat sich der gesellschaftliche Bedarf an einem ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebot aufgrund der nachstehenden Entwicklungen stark erhöht:

- gestiegener Anteil an Erwerbstätigen - insbesondere Frauen,
- längere Arbeitszeiten und Anfahrtswege der Erziehungsberechtigten,
- Migration erfordert verstärkt Angebote zur Integration wie sie die OGS ermöglicht und
- OGS ist - wie Kita - zum selbstverständlichen Bildungsangebot für Kinder geworden.

Zudem ist das Außerunterrichtliche Angebot mittlerweile an vielen Stellen so stark mit der Schule verzahnt, dass ein ganztägiger Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule auch inhaltlich für viele Kinder sehr sinnvoll ist.

Wie in der Vorlage „Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen – Planung für das Schuljahr 2024/25“ angegeben (0060/2024), werden an den Offenen Ganztagsgrundschulen aktuell 76,6% der SuS betreut. Um den zukünftigen Bedarf an einem Betreuungsplatz in den nächsten Jahren zu ermitteln, hat die Verwaltung des Jugendamtes im September 2023 eine Umfrage bei allen Familien mit Kindern im Alter zwischen 0 und 7 Jahren durchgeführt. In dieser Umfrage wurde u.a. nach dem Bedarf an einem Betreuungsangebot gefragt. Hier gaben 86,9% der Familien einen Bedarf an einem Betreuungsplatz in einer OGS an. Rechnet man den Bedarf an einer Randstundenbetreuung von 7,2% hinzu, entsteht ein Gesamtbedarf von 94,1%. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unter gleichbleibenden Bedingungen in den kommenden Jahren eine rechnerische Versorgungslücke von bis zu 17,5% entstehen wird.

2. Rechtsanspruch

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Es liegt in der Verantwortung der Bundesländer, das Bundesgesetz in Landesausführungsgesetzen umzusetzen. Das Land NRW hat sich hier allerdings entschieden, kein Ausführungsgesetz, sondern lediglich einen Runderlass (Anlage 1) vorzulegen.

In diesem wird sowohl auf die Festlegung von Standards für Fachkräfte und Raumangebot als auch auf eine erhöhte Finanzausstattung der Außerunterrichtlichen Angebote, über die jetzt schon geltende jährliche dreiprozentige Erhöhung der Fördersätze hinaus, verzichtet. Bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs ist jede Familie, die für ihr schulpflichtiges Kind

keinen Betreuungsplatz in der OGS erhält, gegenüber der Stadt klageberechtigt.

3. Strategien zur Umsetzung

Um diesen Rechtsanspruch erfüllen zu können und mögliche Klagen sowie Zwangsgelder zu vermeiden, ist eine strategische Herangehensweise im Ausbau der Betreuungsplätze an den Offenen Ganztagsangeboten in Bergisch Gladbach notwendig:

Um die Zahl der Betreuungsplätze bedarfsgerecht zu erhöhen, bedarf es räumlicher Erweiterungen, an vielen Schulen vor allem im Bereich der Essenszubereitung und Essenseinnahme. In einigen Fällen ist es zudem sinnvoll, die optimierte gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten von Unterricht und Außerunterrichtlichen Angebot zu prüfen, um so die Zahl der angebotenen Betreuungsplätze zu erhöhen.

Deshalb setzt die Verwaltung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz auf zwei Strategien:

a) Räumliche Erweiterung

Der Großteil der 20 Grundschulen in Bergisch Gladbach hat einen großen Sanierungs- und Erweiterungsbedarf. Um diesen vielfältigen Bedarfen strukturiert zu begegnen, hat die Verwaltung eine Schulbaupriorisierung vorgelegt, in der eine Reihenfolge der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen festgelegt wurde.

In dieser, am 28.02.2024 vom Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschlossenen Reihenfolge, sind auch die spezifischen Bedarfe der jeweiligen OGS nach Erweiterung eingeflossen. Allerdings spielten bei Erstellung der Reihenfolge nicht nur die Außerunterrichtlichen Angebote eine Rolle, sondern auch der Bedarf an Schulplätzen und dringende baulich notwendige Maßnahmen.

So steht hier beispielsweise die OGS Moitzfeld, welche die längste Warteliste (über 40 SuS) in Bergisch Gladbach hat, auf Platz 6 der Liste der Schulbaupriorisierung. Die beschlossene Reihenfolge ist aus Sicht der Verwaltung der richtige Weg, um die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der OGSen strukturiert zu erfüllen - eine zeitnahe Umsetzung der Bedarfe aller OGSen ergibt sich hieraus allerdings nicht.

b) Optimierte gemeinsame Nutzung von Räumen

Da die Verwaltung, wie unter 1. beschrieben, voraussichtlich nicht alle räumlichen Erweiterungsbedarfe der OGS bis zum Schuljahr 2026/27 erfüllen kann, sollen zusammen mit den Schulgemeinschaften neue Ideen zur gemeinsamen Nutzung der Räume in Schule und Außerunterrichtlichem Angebot entwickelt werden, da aus Sicht der Verwaltung an einigen Schulen noch nicht alle vorhandenen Räume optimal ganztägig genutzt werden.

Hierzu haben die Fachbereiche 4 und 5 gemeinsam eine externe Beratung hinzugezogen, die ein solches Programm zur gemeinsamen Raumnutzung bereits in einigen Kommunen (Wuppertal und Löhne) durchgeführt hat.

Vor den Sommerferien 2024 wurde allen Schulen und Außerunterrichtlichen Angeboten das Programm vorgestellt und um Interessensbekundungen zur Teilnahme von anfangs bis zu zwei OGSen gebeten.

Durch eine gemeinsame Nutzung von mehr Räumen im Unterricht und im Außerunterrichtlichen Angebot wird nicht nur die Zahl der angebotenen Betreuungsplätze erhöht, sie bietet auch neue Möglichkeiten der fachlichen Vernetzung.

Die beiden genannten Strategien sollen eine Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ermöglichen. Die bauliche Umsetzung erfordert jedoch auch einen hohen

Personaleinsatz, der aufgrund knapper personeller Ressourcen nicht sichergestellt werden kann. Zudem ist in den regelmäßigen Gesprächen der Fachberatung für OGS mit OGS-Trägern immer wieder auf den großen Fachkräftemangel verwiesen worden. Selbst wenn also der beschriebene räumliche Bedarf der OGS gedeckt werden könnte, stellt die Gewinnung von Fachkräften, die in diesen Einrichtungen arbeiten sollen, eine weitere Herausforderung dar.